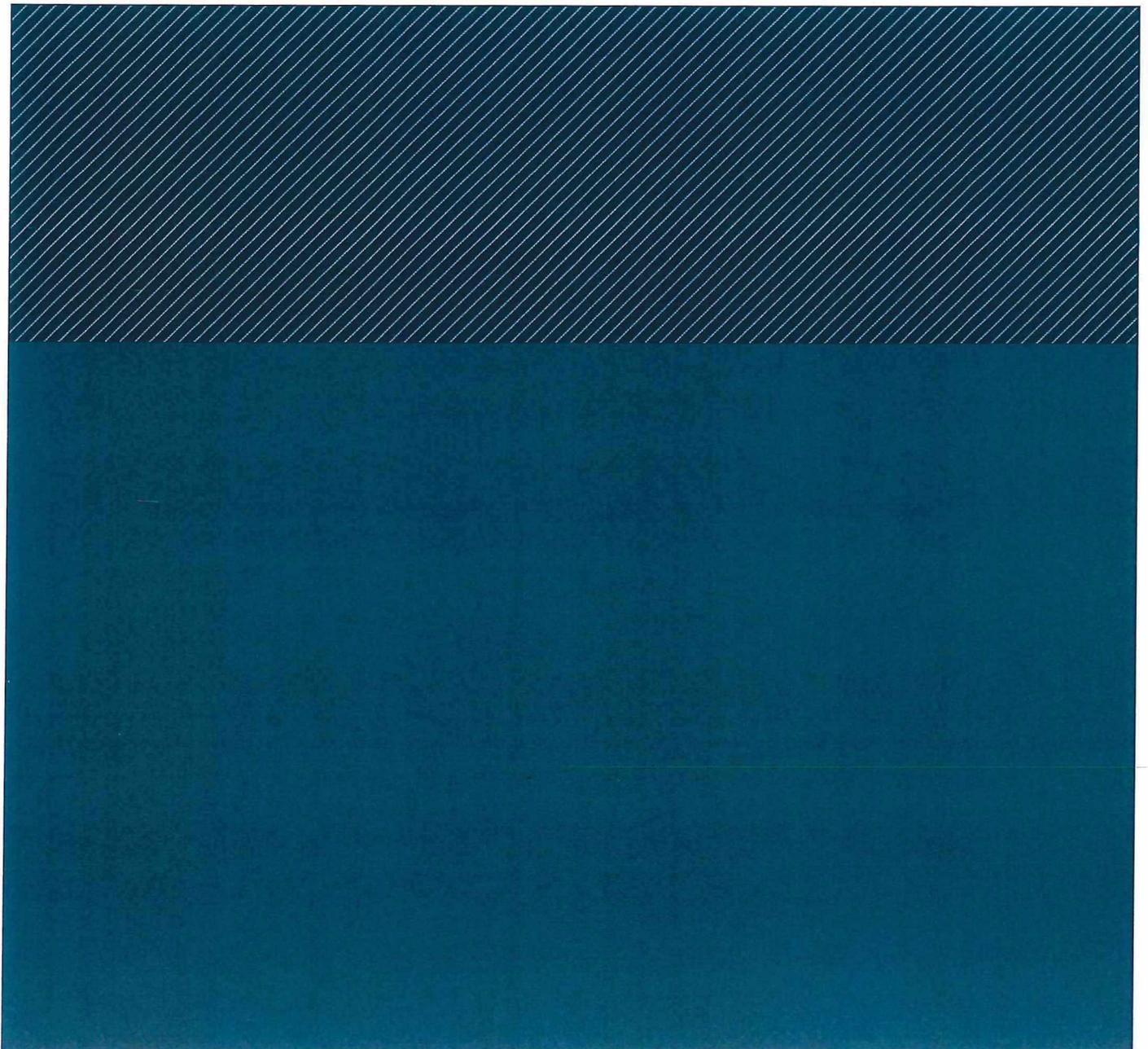


**ERLÄUTERUNGSBERICHT
ZUR JAHRESRECHNUNG**

RECHNUNGSPRÜFUNG 2018

Wohlen

**FINANZ- UND GESCHÄFTS-
PRÜFUNGSKOMMISSION (FGPK)**



INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITENDE ANGABEN	Seite	2
1.1	EXTERNE REVISIONSSTELLE	Seite	2
2.	JAHRESRECHNUNG 2018	Seite	3
2.1.	BILANZ PER 31. DEZEMBER 2018	Seite	3
2.2.	ERFOLGSRECHNUNG 2018	Seite	3
2.3.	KENNZAHLEN	Seite	4
2.4.	INVENSTIONSRECHNUNG 2018	Seite	4
2.5.	SPEZIALFINANZIERUNGEN	Seite	4
2.6.	FINANZIELLE LAGE	Seite	5
2.7	ZUSAMMENFASSUNG ZUR FINANZIELLEN LAGE	Seite	6
2.8	EMPFEHLUNGEN	Seite	6

1. EINLEITENDE ANGABEN

Für die Erstellung der Rechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Der FGPK obliegt die Prüfung der Jahresrechnung.

Gruber Partner AG hat als Wirtschaftsprüfer die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Wohlen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Gemäss Bericht vom 6. April 2018 bestätigt der Wirtschaftsprüfer, dass nach deren Beurteilung die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und der Gemeindeordnung entspreche.

Die Jahresrechnung 2018 wurde in den Revisionsgruppen der FGPK im Detail geprüft. Schwergewicht wurde das Augenmerk auf grosse Abweichungen zum Budget 2018 gelegt. Die sich aus der Prüfung der FGPK ergebenden Fragen wurden durch die Revisionsgruppen abschliessend und zur Zufriedenheit der FGPK akzeptiert. In verschiedenen Sitzungen mit der Ressortvorsteherin sowie dem Leiter Finanzen bzw. seinem Stellvertreter wurden vor allem die der FGPK wichtig erscheinenden Themen besprochen.

Weiter waren Mitglieder der FGPK in folgenden Organisationen als Revisoren tätig:

Ralf Grubert
ARA – Wohlen, Villmergen und Waltenschwil

Alex Stinemann und Andreas Eberhart
Mütter- und Väterberatung, Bezirk Bremgarten

Die Rechnungen dieser Organisationen wurden durch die Revisoren geprüft und separat dazu Bericht erstattet.

1.1 Externe Revisionsstelle

Der Auftrag für die externe Prüfung erfolgte durch die Firma Gruber Partner AG, Aarau. Diese Prüfung erfolgt mit dem Ziel, eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und reglementarischen Bestimmungen entspricht. Die Anforderungen an die Bilanzprüfung, welche seit dem 1. September 2012 nach §14b Finanzverordnung vorgeschrieben sind, werden seitens Gruber Partner AG vollumfänglich erfüllt.

Die Revision hat vom 1. - 4. April 2019 bei der Gemeindeverwaltung Wohlen stattgefunden.

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2018 der Einwohnergemeinde Wohlen datiert vom 4. April 2019.

2. JAHRESRECHNUNG 2018

2.1 Bilanz per 31. Dezember 2018

Die FGPK verweist auf die Erläuterungen ab Seite 80 des Geschäftsberichts und erläutert einige ausgewählte Positionen.

Flüssige Mittel, Geldverkehrsprüfung

Die FGPK hat am 6. April 2018 sowie am 29. November 2018 je eine unangemeldete Zwischenrevision der Geldkonten vorgenommen. Es gab keine Beanstandungen. Dem Gemeinderat wurde separat Bericht erstattet.

Steuern

Steuerausstände:

Für die Beurteilung der Steuerausstände ist das Verhältnis zwischen dem Steuerausstand (brutto) und der Sollstellung eine wichtige Grösse. Nachfolgende Darstellung zeigt dieses Verhältnis im Vergleich zu den Vorjahren sowie im Vergleich zum Durchschnitt des Bezirks Bremgarten und des Kantons Aargau.

	2018	2017	2016	2015	2014
Wohlen	21.4%	21.9%	21.7%	25.2%	25.0%
Bezirk	14.7%	14.6%	15.3%	15.9%	16.5%
Kanton	14.5%	14.8%	14.9%	15.0%	16.2%

Die Kennzahl für Wohlen hat sich gegenüber dem Vorjahr reduziert, liegt jedoch immer noch massiv über den Durchschnittswerten des Bezirks oder des Kantons.

Es besteht eine Korrelation zwischen der Steuerkraft der natürlichen Personen und der Ausstandskennzahl. Das heisst, je tiefer die Steuerkraft, desto höher diese Kennzahl.

Die FGPK empfiehlt, den hohen Steuerausständen wie auch dem Taxationsstand Beachtung zu schenken und allfällige Massnahmen zu ergreifen.

2.2 Erfolgsrechnung 2018

Die Rechnung 2018 schliesst mit einem Gesamtumsatz von CHF 99.0 Mio ab. Davon sind in der Erfolgsrechnung CHF 81.1 Mio Aufwand und Ertrag und in der Investitionsrechnung CHF 17.9 Mio Ausgaben und Einnahmen erfasst. Der Erfolgsausweis weist beim steuerfinanzierten Teil ein Gesamtergebnis von CHF 7.4 Mio aus. Mit diesem Ergebnis schliesst die Rechnung 2018 gegenüber dem Budget um CHF 5.5 Mio besser ab.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand und Ertrag von je CHF 81.1 Mio ausgeglichen ab. Wie aus der Tabelle Seite 81 ersichtlich ist, ist der Nettoaufwand in der Rechnung mit einer Ausnahme unter dem Budget.

Das Ergebnis der Rechnung wurde positiv beeinflusst durch einmalige Sondereffekte. Bis auf die Hydrantenbeschädigung sind diese jedoch im 2019 nicht mehr zu erwarten.

Ergebnis und Sondereffekte	2018 (TCHF)
Jahresergebnis	7'373
Entnahme Aufwertungsreserve	-2'350
Operatives Ergebnis	5'023
Abzüglich Sondereffekte:	
Rückerstattung «Fall Postauto»	-187
Neubewertung Liegenschaften FV (Aufwertung)	-1'145
Realisierter Gewinn Verkauf Liegenschaften	-215
Steuerertrag juristische Personen (13 Monate)	-219
Hydrantenentschädigung	-254
Operatives Ergebnis ohne Sondereffekte	3'003

2.3 Kennzahlen

Gemäss §26 der Finanzverordnung weisen die Gemeinden im Budget und in der Jahresrechnung sieben Finanzkennzahlen zur Beurteilung und zum Vergleich aus. Wir verweisen auf Seite 91 des Geschäftsberichtes.

2.4 Investitionsrechnung 2018

Die Einwohnergemeinde Wohlen hat netto CHF 16'721'172 investiert. Nach Abzug der Selbstfinanzierung verbleibt ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 7'412'970. Dank der besseren Selbstfinanzierung konnte das grössere Investitionsvolumen beinahe aufgefangen werden, so dass der ausgewiesene Finanzierungsfehlbetrag nicht beträchtlich höher ausfällt. Das Ergebnis unterstreicht, dass gute Rechnungsabschlüsse zentral sind, um die wachsende Verschuldung wirkungsvoll zu dämpfen. Dennoch hat der ausgewiesene Fehlbetrag einen Anstieg der Nettoschuld zur Folge.

Einwohnergemeinde (ohne SF)	Rechnung 2018	Budget 2018
Investitionsausgaben	16'964'785	10'853'000
Investitionseinnahmen	243'613	0
Ergebnis Investitionsrechnung	-16'721'172	-10'853'000
Selbstfinanzierung	9'308'202	3'869'300
Finanzierungsergebnis	-7'412'970	-6'983'700

2.5 Spezialfinanzierungen

Die FGPK verweist auf die Erläuterungen Seiten 89 und 90 des Geschäftsberichts. Seitens FGPK drängen sich keine ergänzenden Angaben dazu auf.

2.6 Finanzielle Lage

Steuerkraft pro Einwohner/-in

Im Jahr 2018 erreicht Wohlen bei der Steuerkraft der natürlichen Personen (Steuerertrag umgerechnet auf 100%) einen Wert von CHF 1'932 pro Einwohner/-in (Abnahme gegenüber 2017 -0.3%).

Das Kantonsmittel von CHF 2'359 pro Einwohner/-in im Jahr 2017 wird von Wohlen um ganze 18% unterschritten. Der Steuerertrag der juristischen Personen von Wohlen liegt im Jahr 2018 mit CHF 209 pro Einwohner/-in ebenfalls unter dem Kantonsmittel von CHF 229.

Die nach wie vor tiefe Steuerkraft erachtet die FGPK als das Grundproblem der finanziellen Lage der Gemeinde Wohlen.

Nettoinvestitionen

Bei den Nettoinvestitionen ist eine langfristige Betrachtung notwendig. Der langjährige Durchschnitt sollte dem langjährigen Durchschnitt der Abschreibungen entsprechen, damit die Verschuldung stabil bleibt.

Im 2018 wurden in Wohlen Investitionen im Umfang von rund CHF 16.7 Mio oder CHF 1'019 pro Einwohner/-in getätigt. Im Zeitraum zwischen 1988 bis 2017 betrug das Nettoinvestitionsvolumen jährlich durchschnittlich CHF 4.7 Mio oder CHF 341 pro Einwohner/-in.

Im gleichen Zeitraum betrug der Durchschnitt aller aargauischen Gemeinden CHF 454 pro Einwohner/-in. In dieser Situation widerspiegelt sich der aktuell hohe Investitionsbedarf von Wohlen.

Selbstfinanzierungsgrad

Die Selbstfinanzierung misst die Steuerkraft einer Gemeinde.

Im Mehrjahresvergleich (1988 bis 2017) liegt Wohlen um CHF 214 pro Einwohner/-in oder rund 47% unter dem Durchschnitt aller aargauischen Gemeinden von CHF 454.

Im 2018 beträgt die bereinigte Selbstfinanzierung von Wohlen CHF 498.

	2018	2017	2016	2015	2014
Wohlen	55.67%	23.04%	49.16%	20.56%	82.7%

Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt werden.

Nettoschuld pro Einwohner/-in (Pro-Kopf-Verschuldung)

	2018	2017	2016	2015	2014
Wohlen	CHF 1'718.62	CHF 1'308.09	CHF 612.53	CHF 355.93	CHF 3.62
					berichtigte Jahresrechnung 2015

Von einer tragbaren Nettoschuld von CHF 2'500 pro Einwohner/-in ist die Gemeinde nicht mehr weit entfernt.

Die FGPK ist besorgt über das Ansteigen der Nettoschuld, insbesondere falls das Zinsniveau in Zukunft ansteigen sollte.

2.7 Zusammenfassung zur finanziellen Lage

Der Nettoaufwand 2018 reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.49 Mio oder um 3.9%. Die geplante Steigerung im Budget 2019 zum erzielten Ergebnis 2018 beträgt jedoch CHF 4.36 Mio oder +11.7%. Der Entwicklung des Nettoaufwandes ist deshalb weiterhin eine hohe Beachtung zu schenken. Die Steigerung des Nettoaufwandes sollte bestmöglichst gebremst werden.

Der Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2028 weist ab dem Jahr 2024 ein Abschreibungsniveau von CHF 7.4 Mio aus. Die Selbstfinanzierung muss zu diesem Zeitpunkt ebenfalls mindestens diesen Wert erreichen. Sollte dies nicht gelingen, würde die erwartete sehr hohe Fremdkapitalverschuldung noch weiter ansteigen. Ein möglicher Anstieg des Zinsniveaus wäre unter diesen Umständen für das Finanzgleichgewicht zusätzlich stark belastend.

2.8 Empfehlungen zur finanziellen Lage

Bezüglich des Finanzplans und des daraus abgeleiteten Investitionsprogramms empfehlen wir, nur die notwendigen Instandhaltungsinvestitionen zu tätigen.

Der Steigerung der Steuerkraft der natürlichen Personen muss weiterhin grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt muss die Selbstfinanzierung in einer langfristigen Betrachtung mindestens 100% betragen. In der Zeitperiode 1988 bis 2017 betrug dieser Wert für Wohlen – trotz unterdurchschnittlicher Investitionen – 70.3%. Es kam deshalb zu einer starken Erhöhung der Schulden. Im 2018 war die Selbstfinanzierung wiederum ungenügend mit 55.7%. Diesem Umstand ist bei allen zukünftigen Anträgen und Entscheidungen grosse Beachtung zu schenken.

Wohlen, 6. Juni 2019

Finanz- und Geschäftsprüfungskommission



Anna Keller
Präsidentin



Mika Heinsalo
Vizepräsident

Verteiler

- Einwohnerrat (40)
- Gemeinderat (5)
- Geschäftsleitung (5)
- Finanzverwaltung
- Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (7)